



BMVIT - IV/IVVS4 UVP-Verfahren Landverkehr

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: ivvs4@bmvit.gv.at

Internet: www.bmvit.gv.at



GZ. BMVIT-820.376/0008-IV/SCH2/2015

Wien, am 19. Oktober 2015

EDIKT

Kundmachung

- **der öffentlichen Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens und ergänzender Unterlagen**
- **der Anberaumung einer öffentlichen Erörterung im Großverfahren**
- **der Anberaumung einer öffentlichen mündlichen Verhandlung im Großverfahren**

betreffend das Vorhaben „Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie im Abschnitt Ebreichsdorf (Münchendorf-Wampersdorf), km 20,4 bis km 31,0 (Antrag auf Grundsatzgenehmigung)“

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat mit Antrag vom 27. Mai 2015 um die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 23b Abs 1, 24 und 24f Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993, sowie um Erteilung der Grundsatzgenehmigung gemäß § 24a Abs 1 und 24f Abs 9 und 10 UVP-G 2000 unter Mitwirkung des § 3 Abs 2 Hochleistungsstreckengesetz - HIG, BGBl. Nr. 135/1989 und der § 17 ff Forstgesetz 1975 (ForstG), BGBl. Nr. 440/1975, alle Gesetze in der geltenden Fassung, für das oben angeführte Vorhaben angesucht. Dem Antrag sind die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen (Projektunterlagen, Trassengenehmigungsunterlagen, forstrechtlichen Unterlagen und die Umweltverträglichkeitserklärung) angeschlossen.

Gemäß § 24 Abs. 8 und § 9 UVP-G 2000 iVm §§ 44a und 44b AVG 1991 wurden die Verfahrenseinleitung und die öffentliche Auflage der Umweltverträglichkeitserklärung samt Einreichunterlagen von 13. Juni 2015 bis einschließlich 21. September 2015 bei der UVP-Behörde und den Standortgemeinden jeweils im redaktionellen Teil der Niederösterreich-Ausgabe der „Kronen-Zeitung“ und des „Kuriers“ sowie im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ mit Edikt vom 7. Juli 2015 kundgemacht.

Das von den behördlich bestellten Sachverständigen zu diesem Vorhaben erstellte **Umweltverträglichkeitsgutachten** gemäß § 24c UVP-G 2000 und die von der Projektwerberin ergänzend

erteilten Auskünfte sowie das forsttechnische Gutachten liegen von **Dienstag, den 27. Oktober 2015** bis einschließlich **Freitag, den 4. Dezember 2015** bei der UVP-Behörde und den Standortgemeinden zur öffentlichen Einsicht auf.

UVP-Behörde: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 7. Stock, Zimmer 7E26, Montag bis Freitag 9 -15 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummern 01/711 62/65 22 19 (Mag. Michael Andresek) oder 01/711 62/65 22 20 (Mag. Gabriele Fiedler).

Standortgemeinden: Münchendorf, Trumau, Ebreichsdorf und Pottendorf. Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters bei den angeführten Standortgemeinden. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen. Die Beteiligten können sich Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien anfertigen lassen.

Zu diesem Vorhaben wird eine öffentliche Erörterung anberaumt:

Datum und Zeit: Dienstag, **10. November 2015** mit **Beginn um 09:30 Uhr**

Ort: Magna Racino, Racinoplatz 1, 2483 Ebreichsdorf

Gegenstand: Erörterung des im Betreff angeführten Vorhabens.

Im Rahmen dieser öffentlichen Erörterung **ist es jedermann gestattet, Fragen zu stellen und sich zum Vorhaben zu äußern.** Um einen ordnungsgemäßen Ablauf dieser Erörterung gewährleisten zu können, wird um vorherige Eintragung in **Rednerlisten** ersucht, und zwar in der **Zeit von 08:30 bis 09:30 Uhr** am Ort der Erörterung.

Zu diesem Vorhaben wird weiters eine öffentliche mündliche Verhandlung anberaumt:

Gegenstand der Verhandlung: Erteilung der Grundsatzgenehmigung gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 idgF für das Vorhaben „Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie im Abschnitt Ebreichsdorf (Münchendorf-Wampersdorf), km 20,4 bis km 31,0 “ der ÖBB-Infrastruktur AG.

Beschreibung des Vorhabens: Das Vorhaben betrifft den zweigleisigen Ausbau der Pottendorfer Linie zwischen Münchendorf (km 20,4) und dem Bahnhof Wampersdorf (km 31,0). Ziel des zweigleisigen Ausbaus der Pottendorfer Linie ist einerseits die Schaffung einer zweiten, leistungsfähigen Bahnstrecke im Südraum von Wien, die primär als Ausweich- und Ergänzungsstrecke für die Südbahn dienen und dadurch die stark frequentierte Südbahn entlasten soll. Andererseits soll dadurch das Nahverkehrsangebot verbessert werden und auf diese Weise der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Modal-Split erhöht werden. Mit Realisierung dieses Vorhabens wird der Lückenschluss des zweigleisigen Ausbaus der Pottendorfer Linie vollendet sein.

Datum und Zeit: Mittwoch, **9. Dezember 2015, 09:30 Uhr**

Ort: Magna Racino, Racinoplatz 1, 2483 Ebreichsdorf

Für die Verhandlung wird folgender **Zeitplan** in Aussicht genommen: **09:30 Uhr:** Darlegung des Verhandlungsgegenstandes und allgemeine Projektvorstellung des gesamten Bauvorhabens sowie die Erörterung allgemeiner Fragen und Festlegung der weiteren einzelnen Verfahrensschritte

unter Beiziehung der Sachverständigen. **Ab ca. 10:30 Uhr** konkrete Behandlung des Vorhabens einschließlich der Parteien- und Beteiligtenvorbringen.


Die mündliche **Verhandlung ist öffentlich**. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass an der Sache nicht beteiligte Personen in der Verhandlung nicht das Wort ergreifen dürfen. Am Verfahren Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten erscheinen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen, wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht, wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren **durch Edikt** vorgenommen werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Niederösterreich weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der oben angeführten Standortgemeinden und im Internet (<http://www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/matzleinsdorf/ed/index.html>) kundgemacht wird.

Rechtsgrundlagen §§ 44a bis 44e Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF § 24e Abs. 2 und § 24 Abs. 7 iVm § 16 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 idgF

Für den Bundesminister:

Mag. Michael Andresek

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-10-20T09:51:16+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT	
Signaturwert	F34X7Q1IRVWVGKGmqIHwJy7zXbiej9kWR4L4tVJ0BG7Ei2MObs2ePZJp7Coo1/oSH2XpSEnTIVuEV0pZRBXTZGWpho2QcAyJ9YGYbrbsJNyoWAQCdCWOT6wIACqOgp6qj5kJKr2Yw0KEbRijVNQblLzXPzQcmAwexxovCAYAIkj7o/3TIhPr+WCCFFZDEZvwXZB755qCvSR8AII8B+W96g4dWdDyN8DWQpVx7hNi0UUDCYUGO4HcrD9krPAb7yOzTmUAL0QuHyZl4IHp/r92ymDcXggk3UuAwJCLYY2M6oxnnIAEgkuastS8pAhZoNNPEWb+s2QQQ5lixn8g6YAKg8Q==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	